

schmuck, Einband und Bindung zu verdanken sind. Am Innendeckel finden sich Abklatsche von Seiten einer französischen Liber Pontificalis-Hs. aus dem 14. Jh. mit Teilen der Viten Stephans II. und Hadrians I. Die Beiträge im einzelnen: Zita BREU / Alois HAIDINGER, Kodikologische Beschreibung (S. 10); Alois HAIDINGER, Das Eisenbuch im Mittelalter. Kodikologische und paläographische Beobachtungen (S. 11–34); Andreas FINGERNAGEL / Franz KIRCHWEGGER, Der mittelalterliche Einband (S. 35–62); Andreas FINGERNAGEL, Der Buchschmuck des „Grundstocks“ (fol. 1r–43r) (S. 63–87); Max KRAUSS, Zur Einbandgeschichte des Wiener Eisenbuches. Überlegungen bezüglich der Erstellung eines Restaurierungskonzepts (S. 89–113); Zita BREU, Beschläge, Buchschließen, Buchbuckel. Verwendung, Metallbearbeitung und Montage-technik der Appliken des Eisenbuches (S. 115–132); Karl FISCHER, Warum heißt das Eisenbuch „Eisenbuch“? (S. 133–143); Ferdinand OPLL, Das Wiener Eisenbuch. Zum Quellentypus und den im Zuge der Restaurierung neu gewonnenen Erkenntnissen (S. 145–165).  
Herwig Weigl

Elisabeth GRUBER, *Uns ir männgl und zwiträcht, so sy gegeneinander haben, furbracht*. Ein eherechtlicher Schiedsspruch als Beispiel städtischer Rechtspraxis im Spätmittelalter, *MIÖG* 118 (2010) S. 450–456, zitiert im Titel aus dem S. 455 f. edierten „Spruchbrief“, der 1477 die Trennung eines zerstrittenen Ehepaars in Freistadt (Mühlviertel) entschied und hier rechts- und sozialgeschichtlich analysiert wird.  
R. S.

*Libri consiliorum 1390–1392*. Trascrizione e regesto degli Ordinati comunali di Lorena BARALE / Francesca GAMALERO (Fonti 11) Torino 2008, Archivio Storico della Città di Torino, XI u. 338 S., ISBN 978-88-86685-85-6, EUR 25. – Nach dem zuletzt in DA 64, 192 besprochenen Band der Beschlußbücher des Rates von Turin und seiner Kommissionen für 1384–1386 stehen nun die Jahre 1390 bis 1392 zur Anzeige an. Hier werden in bewährter Art die Beschlüsse der kommunalen Verwaltung, d. h. des Consiglio Maggiore (mit CM gekennzeichnet) und der Sapientes (mit Ss gekennzeichnet) nach Tagesdatum mit kurzem Regest transkribiert. Sie reichen im wirtschaftlichen Bereich von den jährlichen Preisfestsetzungen für bestimmte Lebensmittel, für die die Sapientes zuständig waren, bis hin zu Regelungen, die auf eine Weihnachtsverkaufsmesse hindeuten, wie Stefano A. BENEDETTO in seiner Einleitung vermutet. Infrastrukturelle Entscheidungen wie die Neuanlage von Kanälen sind ebenso dokumentiert wie technische Neuerungen, z. B. die Errichtung von hydraulischen Einrichtungen, die für Färbereien und Gerbereien zum Einsatz kommen sollten. Die Ratsbeschlüsse bieten also Einblicke in das Alltagsleben einer spätm. Stadt und sind für wirtschafts- und technikgeschichtliche Fragestellungen von Belang. Allerdings fehlt ein Sachregister, da der Band, wie üblich in dieser Reihe, nur durch einen Orts- und Namenindex erschlossen wird. Bis sämtliche 114 Bände bis zum Jahre 1564, als Herzog Emanuel Philibert von Savoyen eine Verwaltungsreform durchführte, transkribiert sind, werden noch einige Bände zu erwarten sein.  
H. Z.

Gli Statuti della Valle Maira Superiore (1396–1441), a cura di Giuseppe GULLINO (*Marchionatus saluciarum monumenta*. Fonti 7) Cuneo 2008, Socie-